№ 89. Freitag den 14. April 1848.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: C. Hensel.

Inland.

Verordnung über die Wahl der Preußischen Abgeordneten zur Deutschen National-Versammlung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen, in Gemäßheit des von der Deutschen Bundes-Versammlung in der Sitzung vom 7. April d. J. gefaßten Beschlusses wegen Einberufung einer Deutschen National-Versammlung auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Jeder großjährige Preuße, welcher nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung bezieht. §. 2. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von fünfhundert Seelen ihrer Bevölkerung Einen Wahlmann. Erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht fünfhundert, übersteigt aber dreihundert Seelen, so ist sie dennoch zur Wahl Eines Wahlmannes berechtigt. Erreicht aber die Bevölkerung einer Gemeinde nicht dreihundert Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren zunächst angränzenden Gemeinden zu Einem Wahlbezirke vereinigt. In Gemeinden von mehr als tausend Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeinde-Behörden in der Art zu begränzen haben, daß in Einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen sind. Bewohnte Besitzungen, welche nicht zu einem Gemeinde-Verbande gehören und nicht wenigstens 300 Seelen enthalten, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen der zunächst gelegenen Stadt- oder Landgemeinde zugewiesen. §. 3. Jeder ist nur in dem Wahlbezirk zum Wahlmann wählbar, worin er als Urwähler stimmberechtigt ist. §. 4. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen. §. 5. Jeder großjährige Deutsche, der den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat (§. 1), ist im ganzen Bereiche des Staats zum Abgeordneten wählbar. §. 6. Die Zahl der von Preußen nach Maßgabe des Bundes-Beschlusses vom 7. April d. J. zu wählenden Abgeordneten wird auf die Provinzen nach den Verhältnissen ihrer Bevölkerung zur Gesammt-Bevölkerung der zum Deutschen Bunde gehörigen Landestheile vertheilt. §. 7. Die Ober-Präsidenten haben in jeder Provinz so viel Wahl-Bezirke von möglichst gleicher Einwohner-Zahl zu bilden, als Abgeordnete zu wählen sind. In jedem solchen Bezirke ist Ein Abgeordneter und Ein Stellvertreter zu wählen. §. 8. Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahre 1846 stattgehabten amtlichen Zählung. §. 9. In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magistrats und da, wo kein Magistrats-Kollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet. Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeinde-Einrichtungen Unser Staats-Ministerium das Erforderliche in dem über die Ausführung dieser Verordnung zu erlassenden Reglement (§. 12) feststellen. Die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter werden durch vom Ober-Präsidenten zu bestimmende Wahl-Kommissare geleitet. §. 10. Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmen-Mehrheit aller Erschienenen, und zwar nach der näheren Festsetzung des Ober-Präsidenten in einem der Hauptorte des Wahl-Bezirks. §. 11. Die gewählten Abgeordneten stimmen in der zu berufenden Versammlung nach ihrer eigenen unabhängigen Ueberzeugung und sind an Aufträge oder Instruktionen nicht gebunden. §. 12. Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen hat Unser Staats-Ministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 11. April 1848. Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Bornemann. Arnim. Hansemann. von Reyher.

Reglement zur Ausführung der Verordnung vom 11. April d. J. über die Wahl der Preußischen Abgeordneten zur Deutschen National-Versammlung. — Mit Bezugnahme auf die heutige Verordnung über die Wahl der Preußischen Abgeordneten zur Deutschen National-Versammlung wird hierdurch festgesetzt, daß die Wahlen der genannten Abgeordneten überall nach dem Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 8. April d. J. für die zur Vereinbarung der Preußischen Staats-Verfassung zu berufende Versammlung abgehalten werden sollen. Es treten nur folgende Modifikationen dabei ein: Zu §. 4. Die Verzeichnisse der stimmberechtigten Wähler werden nicht nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 1. des Wahlgesetzes vom 8. April d. J., sondern derjenigen des §. 1. der Allerhöchsten Verordnung vom heutigen Tage aufgestellt. Zu §. 5. Die Wahlen der Wahlmänner werden ebenfalls im Umfange der ganzen Monarchie am 1. Mai d. J. vorgenommen, jedoch erst, nachdem die Wahlen, welche durch das Reglement vom 8. April d. J. angeordnet sind, abgehalten sein werden. Die Wahlen sind in getrennten Wahl-Akten vorzunehmen, wobei jedoch die bei den ersteren Wahlen gewählten Wahlmänner bei den letzteren nicht ausgeschlossen sind. Zu §§. 22. und 31. Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter wird im ganzen Umfange der Monarchie am 10. Mai d. J. abgehalten. Doch bleibt den Ober-Präsidenten überlassen, da, wo der Umfang der Wahlkreise solches zuläßt, die Abhaltung der Wahlen schon am 8. Mai d. J. zu gestatten, und kommen dann die vorstehenden Bestimmungen für die Urwahlen zur Anwendung. Die Zahl der vom Preußischen Staate abzusendenden Abgeordneten berechnet sich nach dem Beschluß der Bundes-Versammlung vom 7. April d. J. mit Ausschluß der Provinz Preußen auf 159 und mit Einschluß dieser Provinz auf 191. Dieselben werden auf die Provinzen wie folgt vertheilt: Brandenburg 27, Pommern 15, Schlesien 39, Sachsen 23, Westfalen 20, Rhein-Provinz 35, Preußen 32. Zu §. 31. Die Wahl-Verhandlungen werden zur Mittheilung an die Versammlung dem Königl. Bundestags-Gesandten zu Frankfurt a. M. zugesandt werden.

Berlin, den 11. April 1848.

Königliches Staats-Ministerium

(gez.) Campausen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Bornemann. Arnim. Hansemann. von Reyher.

Berlin, den 12. April. Se. Durchlaucht der Herzog Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, ist von hier nach Rendsburg abgereist.

Nicht bei heiterem und ruhigem, sondern nur bei unruhigem, abnormem Wetter und im Sturm kann sich die Tüchtigkeit der Führer oder Lenker eines Seeschiffes bewähren, und ganz analog verhält es sich mit den Führern oder Lenkern eines Staatsschiffes. So lange bei uns die staatlichen Angelegenheiten einen ruhigen, ebenmäßigen Gang hatten, der staatliche Mechanismus, einem Uhrwerk gleich, das zur rechten Zeit aufgezogen wird, auf keinen Fall seinen Dienst versagen konnte, war in Wahrheit noch nicht die Zeit gekommen, die Tüchtigkeit, die wahre Befähigung unserer höheren und höchsten Beamten zu erproben. Erst jetzt, wo die staatlichen Angelegenheiten nicht mehr nach früheren, eingeschulten Regeln geleitet und beherrscht werden können und das Staatsschiff ganz neuen, vielfach bewegten Elementen preisgegeben ist — erst jetzt ist die Zeit einer solchen Erprobung gekommen. Es soll uns wahrhaft lieb sein, wenn recht viele unserer höheren und höchsten Beamten diese Erprobung, das neue Examen, dem sie sich zu unterwerfen haben, gut bestehen, doch fürchten wir sehr, daß die Zahl derjenigen, auf die sich dies anwenden läßt, nicht allzugroß sein werde. Bei denen, die mit den höheren Geldangelegenheiten, als den dringlichsten des Augenblicks, bisher betraut waren, scheint es sehr wenig sich bewähren zu wollen. So namentlich bei den Leitern der Bank, deren vor Kurzem an den Tag gelegtes muthloses, einer durchgebildeten Kenntniß vom Credit- und Geldwesen durchaus nicht entsprechendes Benehmen nicht wenig befremdet hat, und so ferner bei den Diri-

genten der Lotterie-Verwaltung. Das darüber sprechende, so eben zufällig zu unserer Kenntniß gelangte Factum ist folgendes:

Bisher nämlich war es den Lotterie-Einnehmern in den Provinzen gestattet, Zahlungen an die Direktion, wenigstens für einen Theil, auch in gekauften guten kaufmännischen Wechseln von langer Sicht zu leisten. Seit Kurzem aber hat die Lotterie-Direktion die Annahme dieser Zahlungsart verweigert und ein Cirkulair an sämmtliche Lotterie-Einnehmer erlassen, worin die Gegenwart mit wahrhaft schwarzen Farben geschildert und u. A. geäußert wird, daß jetzt auch „die solidesten und besten Häuser" ihre Zahlungen einstellten.

Nun freilich, wenn auf diese Weise Behörden selbst, statt auf Mittel und Wege zu sinnen, den erschütterten gewerblichen Kredit wieder aufzurichten, geradezu dazu beitragen, denselben noch weiter zu erschüttern und Mißtrauen gegen alle kaufmännische Häuser zu erwecken, so darf es wahrlich nicht wundern, wenn auch unsere gewerbliche und kommerzielle Welt mehr und mehr den Muth verliert und zuletzt Alles in einen anarchischen Zustand verfällt. Hoffentlich wird man solchen auffallenden Mißgriffen von noch höherer Stelle aus baldigst entgegen zu wirken und sie zu paralysiren wissen.

Posen, den 13. April. Die im gestrigen Blatt dieser Zeitung bekannt gemachten Zugeständnisse des General v. Willisen sind ausdrücklich nur vorläufige und bahnen mit ihrem möglichen Gefolge nicht eine polnische Reorganisation, sondern eine förmliche Polonisirung unserer Provinz an! Polen als Chefs der obersten Behörden, die polnische Sprache allgemein als Geschäftssprache, ein neues Wappen des Großherzogthums Posen, eine nationale Reorganisation des Unterrichts und des Justizwesens, die Posener Fahne allgemein für die Landwehr, Vereidigung der letztern auf das Großherzogthum Posen, sind Zusicherungen, bei deren Ertheilung das Dasein einer ausgedehnten deutschen Bevölkerung und ihr Recht vollkommen vergessen zu sein scheinen. Eine polnische Reorganisation des Großherzogthums Posen, folglich der ganzen Provinz, kann und darf nicht durchgeführt werden. Die polnischen Theile der Provinz mögen polnisch reorganisirt werden, sofern sie es wünschen. Dies würde gerecht sein; aber auch die deutschen Theile polonisiren zu wollen, wäre die schreiendste Ungerechtigkeit. Dasselbe gilt von der Reorganisation des Unterrichts, der Justizbehörden, von Einführung der polnischen als Geschäftssprache. Ein neues Wappen für das Großherzogthum Posen verbitten wir Deutsche uns auf das Ernstlichste. Mögen die polnischen Theile ein neues Wappen erhalten, die deutschen wollen ein solches nicht; sie behalten das preußische und werden sich kein anderes aufdrängen lassen. Unter einer andern als der preußischen und deutschen Fahne wird kein deutscher Landwehrmann dienen. Aber dem deutschen Landwehrmann einen Schwur der Treue auf das Großherzogthum Posen ansinnen, ihn damit von Preußen und seinem Könige losreißen, ist eine Schmach, die wir nimmermehr über uns ergehen lassen werden! Eine Schlacht von Jena ist noch nicht vorausgegangen! Was berechtigt den General v. Willisen, bei uns eine Gesinnungslosigkeit dieser Art vorauszusetzen? Würde wohl je ein französischer General wagen, den Franzosen in Strasburg eine solche Zumuthung zu machen? — Hier hat man sich begnügt, den General v. Willisen zur sofortigen Abreise zu nöthigen und es ist ihm dringend zu rathen, daß er nicht zurückkehre.

Eine deutsche Regierung, unter deren bisherigem Schutz der Deutsche hier ansäßig gewesen oder geworden ist, muß das Vertrauen des letztern und seine offenkundige Treue anders rechtfertigen, als es nach jenen Zusicherungen zu erwarten steht, und das tausendstimmige Pereat am vorgestrigen Tage vor der Wohnung des General v. Willisen wird ihm und andern den Beweis geliefert haben, daß der in der Provinz vorhandene deutsche Stamm nicht Willens ist, seine Nationalität fremder Anmaßung oder büreaukratischer Schwäche zum Opfer zu bringen.

An Euch deutsche Landsleute ist es nun aber, Euern Protesten die That folgen zu lassen und selbstständig in die Räder Eures Schicksals einzugreifen. Die Bestimmung des letztern liegt in den am 1. Mai vorzunehmenden Wahlen ganz in Eure Hand und es kommt deshalb darauf an

1) daß auch der Letzte von Euch über Zweck und Bedeutung derselben aufgeklärt werde,
2) daß kein Deutscher verabsäume bei den Wahlen mitzuwirken, damit das numerische Verhältniß der deutschen Bewohner gegen die übrigen zur richtigen Geltung gelange,
3) daß die Wahl zugleich auf die Beschickung des deutschen Parlaments Behufs Nachsuchung um Aufnahme in den deutschen Bund ausgedehnt, und dies in den Wahlprotokollen, der Legitimation wegen ausdrücklich vermerkt werde,
4) daß jede Wahlgemeine sich vorher über den zu Erwählenden verständige, damit keine Zerfahrenheit eintrete, sondern mit Kraft und Einheit danach gestrebt werde, Eure Parteizusammenzuhalten und ihr eine mit ihrer Größe übereinstimmende Anzahl von Vertretern zu sichern.

Solche Vorwahlen sind unerläßlich und für die Wirksamkeit einflußreicher deutscher Männer und Eurer ehrenhaften Comité's öffnet sich hier besonders ein weites Feld.

Sorget demnächst für Eure Vertretung durch Männer von deutscher und entschiedener Gesinnung, von bürgerlichem Muth und von Redetalent, wie Ihr sie bei den jetzigen öffentlichen Bewegungen fandet und kennen lerntet, denn nur unter dieser Voraussetzung habt Ihr eine wirkliche Wahrung Eurer Interessen zu erwarten.

Sorget zuletzt dafür, daß die Euch und der Preußischen Regierung anhängigen Bewohner polnischen Stammes mit Euch ein und dieselben Abgeordneten erwählen, damit deren Wünsche nicht vereinzelt bleiben und des Ausdrucks entbehren. Die daraus hervorgehende Vertretung der hiesigen Provinz wird in ihrem Zahlenverhältniß der beiden Nationalitäten jedenfalls normirend für die Zukunft sein, das Gouvernement wird die numerische Schwere beider Theile übersehen können und wir Deutsche werden zu einem begründeten Urtheil darüber gelangen, ob überhaupt oder in welchem Maaße wir uns den, uns mit so tadelhafter Uebereilung zugedachten entnationalisirenden Maaßregeln zu unterwerfen oder dagegen mit Nachdruck aufzutreten und diejenigen energischen Schritte zu ergreifen haben, welche Ehrgefühl, mannhafter Muth und das Bewußtsein der Zusammenhörigkeit mit dem deutschen, als dem edelsten und mächtigsten Volke in Europa, gebieten.

Posen, den 13. April. Das Drängen der Deutschen-Bevölkerung des Großherzogthums Posen, aus dem provinziellen Bande auszuscheiden und sich an Deutschland enger anzuschließen, macht sich jetzt, da sie die Wahrung der Deutschen Interessen nicht genug von der Regierung beachtet finden, thatsächlich geltend.

Die Stadt Meseritz hat, verbürgten Nachrichten zufolge, der hiesigen Provinzial-Regierung angezeigt, daß sie sich unter den Schutz der Regierung zu Frankfurt a/O. gestellt habe, weil sie von dorther einen energischeren Schutz ihrer nationalen Deutschen Interessen zu erwarten habe, als ihr bis jetzt die Regierung zu Posen habe gewähren können.

Eben so hat der Domainen Bezirk Polajewo sich genöthigt gesehen, Behufs Sicherung von Personen und Eigenthum, sich der Regierung zu Bromberg anzuschließen und dies der hiesigen Regierung als vollendete Thatsache anzuzeigen.

Posen, den 13. April. Aus sicherer Quelle können wir versichern, daß die in der heutigen Zeitung enthaltenen Angaben, betr. die den Landräthen beigeordneten Kommissarien nicht richtig sind, und daß keinesweges die Absicht besteht, für alle Kreise solche Kommissarien zu ernennen.

Posen, den 12. April (Neunte öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.) — Nach Eröffnung der heutigen Sitzung wurde das Protokoll der Verhandlungen vom 15. März und mehrer seitdem stattgehabten außerordentlichen Berathungen vorgelesen und von der Versammlung genehmigt. Aus dem Protokoll entnehmen wir nachträglich folgende Beschlüsse: 1) ist ein Zuschuß von 5000 Rthlr. für die hiesige Armenkasse bewilligt worden; 2) hat man es vorgezogen, für den ausgeschiedenen Landtagsdeputirten Grätz keine neue Wahl zu treffen, weil es zur Zeit schon zu spät war, als daß der Neugewählte noch rechtzeitig hätte von hier abgehen und an den Verhandlungen des vereinigten Landtages Theil nehmen können; 3) ist dem Schauspieldirektor Vogt auf einen Antrag von ihm die miethsfreie Benutzung des Schauspielhauses für sechs Vorstellungen bewilligt worden.

In der Sitzung vom 1. März c. hatte sich eine Meinungsverschiedenheit über die Auslegung des §. 31 der Instruktion für die Stadtverordneten kund gegeben, in Folge deren der Vorsteher den Streitpunkt der Königl. Regierung zur Entscheidung vorgetragen. Heute las der Vorsteher die darauf eingegangene Antwort der Königl. Regierung vor, in welcher sich dieselbe mit der Ansicht des erstern — also gegen die Ansicht der Versammlung — dahin einverstanden erklärt, daß bei allen Wahlen von Deputationen die Abstimmung durch geheime Stimmenzettel eintreten müsse.

Hierauf wurde die vom Magistrat beantragte definitive Anstellung des seit 3 Monaten interimistisch als Lazarethwärter fungirenden Sergeanten Stachowski genehmigt, nachdem von dem anwesenden Magistratsdeputirten die Erklärung abgegeben war, daß derselbe sich für dieses Amt als gut und tüchtig erwiesen habe.

Die Stadt hatte mit dem erzbischöflichen Konsistorium wegen Uebernahme des ehemaligen Philippinerklosters in Erbpacht gegen einen Kanon von 300 Rthlr. in Unterhandlung gestanden; jetzt ist jedoch von dem gedachten Konsistorium dem Magistrat angezeigt worden, daß es nur noch gesonnen sei, diese Klostergebäude in Zeitpacht zu geben, und zwar gegen einen jährlichen Miethszins von 300 Rthlr. Der Magistrat hatte diese letztere Offerte nicht für annehmbar gehalten, weil die Einrichtung einer Elementarschule im Philippinerkloster einen Kostenaufwand von circa 1000 Rthlr. erfordern würde, die man bei der steten Gefahr einer Kündigung nicht darauf verwenden dürfe. Er schlägt daher vor ein auf der Sagórze liegendes Haus, das der Militairfiskus mit andern Grundstücken für 200 Rthlr. gekauft habe, aber nicht benutze, und das man wahrscheinlich für einen sehr billigen Preis werde haben können, zu erwerben. Nachdem Herr Stadtrath Czwalina erklärt, daß er das Haus bereits besichtigt und zu dem beabsichtigten Schulzwecke geeignet gefunden habe, beschloß die Versammlung den Magistrat zu beauftragen deshalb mit dem Militairfiskus in Unterhandlungen zu treten, jedoch vor der Acquisition sie von den Kaufbedingungen in Kenntniß zu setzen.

Für eine Semmelbudenstelle neben dem Spritzenhause in der Neustadt ist von der Wittwe Kitke in der gesetzmäßig stattgehabten Licitation ein Pachtgebot von 7 Rthlr. jährlich gethan. Der Zuschlag wurde ertheilt.

Hierauf wurden zwei Konsense, zur Abschreibung eines Kapitals von 1000 Rthlr., welche der Seifensieder Engel auf ein Darlehn von 3000 Rthlr. aus der Sparkasse zurückgezahlt, und zur Löschung eines eingetragenen Protestes in der Engelschen Konkurssache, ertheilt.

Der Magistrat hatte der Versammlung eine Liste derjenigen Einwohner Po-

sens mitgetheilt, welche ihren Verhältnissen nach zur Erwerbung des Bürgerrechts verpflichtet sind, um zu prüfen, in wie weit sie alle, oder nur einen Theil derselben, berechtigt sein sollen, als Stadtverordnete gewählt zu werden. Herr Stadtverordneter Mamroth spricht dafür, daß analog den neueren Gesetzen über die Wahlfähigkeit zur allgemeinen Volksrepräsentation auch jeder Bürger in dem Alter von 30 Jahren als Stadtverordneter wählbar sein sollte, doch erklärte sich die Versammlung einstimmig gegen diesen Antrag, weil die Bestimmungen der Städteordnung so lange unbedingt in Anwendung und Kraft erhalten werden müßten, bis sie ausdrücklich durch ein neues Gesetz aufgehoben seien. Herr Stadtverordneter Szymański war namentlich der Ansicht, daß, wenn man das neue Wahlgesetz auch für die städtische Vertretung als maßgebend nehmen wolle, die Versammlung nichts weiter zu thun habe, als auseinander zu gehen. Es wurde zur Prüfung der Liste in den Herren rc. Pilaski, Kantorowicz und Fliege eine Kommission ernennt.

Der Gutsbesitzer Maslowski, der ungefähr ein Jahr von Posen abwesend gewesen und als Bürger ausgeschieden war, hatte seine Wiederaufnahme nachgesucht, und die Versammlung beschloß heute auf den Antrag des Magistrats, ihn wieder in die Bürgerrolle aufnehmen zu lassen. Von nochmaliger Entrichtung der Bürgergerrechtsgelder wurde abstrahirt.

Vom Magistrat wurde die Ablösung des an den Domänenfiskus zu zahlenden Grundzinses für die der Stadt gehörigen Grundstücke No. 60., auf der Wallischei und No. 67 auf St. Martin beantragt und von der Versammlung die Zustimmung dazu ertheilt.

Eine Beschwerde des Schneidermeister Ch. Scheffler darüber, daß er am 1. Februar aus seiner Stellung als Taxator bei der hiesigen städtischen Pfandleihanstalt entlassen worden, wurde — nachdem Herr Stadtrath Boy die Erklärung gegeben, daß der Scheffler nur interimistisch angenommen gewesen und völlig entbehrlich sei — als unbegründet an den Magistrat zur abschläglichen Bescheidung verwiesen.

Die vom Magistrat gelegte Rechnung über die Verwendung des Hundesteuerfonds wurde einer Kommission, aus den Herren rc. Hantke, Grunwald und Kantorowicz bestehend, zur Prüfung übergeben.

Hierauf verlas der Vorsteher eine Kabinetsordre und ein Ministerialreskript vom 2. März c., nach welchen den Magistratspersonen und Stadtverordneten in Ausführung des §. 208 der Städteordnung vom 19. November 1808 die Anlegung von Amtszeichen, theils in Ketten, Bändern und Medaillen bestehend, gestattet wird. Die Schriftstücke werden nach dem Antrage des Herrn rc. Szymański ad acta gelegt, nachdem Herr Oberbürgermeister Naumann erklärt, daß der Magistrat seinerseits keinen Werth auf diese Auszeichnung lege, und eben so Herr Stadtverordneter Mamroth, daß sie (die Stadtverordneten) keine Ketten haben möchten.

Bei der stattgehabten Wahl eines Schiedsmannes für den 11. Bezirk waren die Herren Leitgeber, Künzel und Dr. Neustadt als Kandidaten gewählt. Bei dem heutigen Skrutinium durch geheime Stimmzettel erhielten Künzel 2, Leitgeber 7, Neustadt 13 Stimmen. Der Dr. Neustadt wurde daher bestätigt.

Herr Stadtverordneter Müller verlas endlich die Antwort des Magistrats auf den früheren Antrag der Versammlung: daß einmal abgewiesene Anträge nicht ohne besondere Gründe erneuert werden dürften. Der Magistrat erklärt, daß solche Fälle bisher nicht vorgekommen seien, sondern daß, wo er einen Antrag wiederholt habe, auch stets neue Gründe dafür vorhanden gewesen und angeführt worden wären. Die Versammlung ließ die Sache dabei beruhen, da es ihr freisteht wiederholte, ihrem frühern Beschluß entgegenstehende Anträge schlechthin ohne Erörterung zurück zu weisen. Hierauf wurde die öffentliche Sitzung geschlossen, doch blieb die Versammlung zu geheimer Sitzung versammelt. G. S.

Berlin. — Ein hiesiger Kaufmann, der so eben aus Warschau zurückkehrt, erzählt, daß man ihn ohne alle Veranlassung gleich am Thore in Warschau verhaftet, 12 Tage hindurch eingesperrt gehalten und dann sofort wieder über die Grenze nach Preußen spedirt habe. Niemand hat ihm dort auch nur das Geringste über die Veranlassung dieser Maßregel mitgetheilt.

Die neueste Nummer der Allgem. Preuß. Ztg. enthält nachstehenden Artikel: Der Unterzeichnete ist von vielen Seiten aufgefordert worden, gegen die Uebergriffe der Presse in den letzten Tagen am hiesigen Orte gesetzlich einzuschreiten. Bei der großen Zahl dieser Aufforderungen und ihrer theilweisen Anonymität ist der Unterzeichnete genöthigt, seine Antwort auf diesem Wege zu geben. So lange die Presse sich nur in dem Felde des Allgemeinen, in Theorieen über Reform des Staats, der Gesellschaft, des Verkehrs bewegt, seien die Vorschläge auch noch so übertrieben, noch so sehr das Bestehende angreifend, so lange hält der Unterzeichnete jedes Einschreiten der Strafgewalt dagegen für unzulässig. Gegen die Erzeugnisse des Geistes, selbst die böswilligsten in dieser Sphäre, giebt es keine andere Waffen, als die des Gesetzes. Zuchthaus, Geldbußen dagegen anzuwenden, erscheint als rohe Gewalt, die nur dazu dient, solchen Ansichten den Schein der Wahrheit zu leihen und ihre Verbreiter zu Märtyrern des Volkswohls zu erheben. Gegen die Unwahrheit giebt es nur ein Mittel, das: Sie zu widerlegen, und zwar in der gleichen einfachen verständigen Weise, in welcher jene ihre Verbreitung zu erlangen sucht. Je mehr jeder Ansicht, auch der äußersten, Raum gestattet wird, sich öffentlich auszusprechen, um so gefahrloser wird sie. Die Gefahr beginnt erst mit dem Moment, wo die Verfolgung solcher Ansicht sie nöthigt, ihre Verbreitung im Geheimen zu suchen. Wer Preßfreiheit will, muß auch deren Mißbräuche zu ertragen wissen. Die Neuheit der Sache läßt übrigens die Größe der Gefahr wohl überschätzen. Der gesunde Sinn der Bevölkerung wird auch den verführerischesten solcher Theorieen zu widerstehen wissen, wenn ihnen nicht bloß Bitten und Ermahnungen entgegengestellt, sondern das Unhaltbare und für den Arbeiter selbst Verderbliche solcher Lehren ruhig und ernst dargelegt wird. Der Unterzeichnete wird deshalb nur dann gegen Uebergriffe der Presse einschreiten und hält sich im Geiste des neuen Preßgesetzes nur dann dazu befugt, wenn eine Druckschrift, das Gebiet des Allgemeinen verlassend, zu einem bestimmten Verbrechen Rath oder Anleitung geben oder die Ehre und Integrität bestimmter Personen verletzen sollte.

Berlin, den 11. April 1848.

Der Staats-Anwalt beim Königl. Kriminal-Gericht.
von Kirchmann.

⊙ Berlin den 11. April. Unter den vielen Volksversammlungen, die jetzt tagtäglich hier stattfinden, nehmen unbestritten sowohl der Zahl als ihrer Bedeutung nach die vor dem Schönhauser Thore die erste Stelle ein: sämmtliche Arbeiter sind daselbst vertreten und es wird in einfacher, würdiger Weise über eine Hauptfrage der Gegenwart, die Organisation der Arbeit, diskutirt. Die Anerkennung ist allgemein, und, wie so eben verlautet, hat unser Ministerium sogar Herrn Held, Einen der Leiter jener Versammlungen, beauftragt, einen Plan über eine baldigst vorzunehmende Organisation der Arbeit auszuarbeiten. — Ueber unsere Ex-Minister cursiren im Volke allerlei Anekdoten, die nur zeigen, wie verhaßt dieselben waren. Allgemeine Indignation hat es hervorgerufen, daß trotz dieser unzweideutigen Stimmung Herr v. Savigny, ungeachtet seiner bereits am 18. März erfolgten Entlassung, dennoch am 1. April seinen vollen Gehalt von 4500 Rthlr. für das diesjährige 2te Quartal sich aus der Staatskasse hat auszahlen lassen. Dabei ist noch zu bemerken, daß Herr v. Savigny zu unsern reichsten Partikuliers gehört, und als ehemaliger Staats-Minister den gegenwärtigen Zustand des Staatsschatzes kennen muß. — Fast täglich noch werden Revolutionshelden, die an ihren Wunden sterben, im Friedrichshaine beerdigt. Auch ein Student, v. Bojanowski, ist vor wenigen Tagen verschieden in Folge dreier erhaltener Säbelhiebe über den Kopf; der Offizier, der ihn niederzuhauen befahl, soll ein Schulfreund und Jugendgenosse desselben gewesen sein.

⊙ Berlin den 12. April. Die Zerrüttung unserer Geld-, Arbeits- und Kreditverhältnisse steigert sich täglich zu einem drohendern Zustande, der von einer dumpfen Bewegung in den untersten Arbeiterschichten begleitet wird: zwischen den Arbeitern an dem schiffbaren Kanale, der bei Charlottenburg mündet, kam es gestern zu blutigen Händeln über Accordarbeit und Tagelohn; von den Schneidern soll morgen in einer Versammlung beschlossen werden, daß alle Kleiderhändler ihre Laden schließen, alle Welt künftig bei den Schneidern arbeiten lassen soll; gleichen Terrorismus üben die Eckensteher, die nicht mehr dulden wollen, daß Reisende sich und ihre Koffer in eine Droschke setzen, um nach der Eisenbahn zu fahren, sondern verlangen, daß sämmtliches Gepäck getragen werden soll, und dgl. mehr. Es ist durchaus nothwendig, daß die Bürgerwehr solchem Treiben energisch steuert, der Arbeiterwillen, der täglich trotziger auftritt, muß eine derbe Lektion erhalten, daß er keineswegs Meister im Lande und Herr ist. — Von Seiten des Ministers der geistlichen Angelegenheiten ist so eben an sämmtliche Regierungen und Consistorien eine Verfügung ergangen, wonach an Dissidenten die Mitbenutzung evangelischer Kirchen zu gestatten ist, sobald Patron und Gemeinde-Vertreter ihre Zustimmung erklärt haben: die bisher in dieser Angelegenheit geschehenen Verfügungen seien nicht mit der von dem Könige seinem Volke zugesicherten Religionsfreiheit vereinbar. Es sind auch bereits schon die nöthigen Einleitungen getroffen, um auch im legislativen Wege durch angemessene Aenderung des Patents vom 30. März v. J. der freien Religionsübung Raum zu gewähren. — Der König kommt fast täglich von Potsdam herüber, um mit den Ministern zu arbeiten. Letztere besorgen die Staatsgeschäfte noch größtentheils in den ihnen im Schlosse dazu eingeräumten Zimmern, da sie ihre Amtswohnungen noch nicht bezogen haben. Bei mündlicher Rücksprache lassen sich dieselben ohne alle Titulatur nur bei ihrem Namen nennen. — Nach einem allgemeinen Gerücht würde der Stadtgerichts-Rath Heinrich Simon aus Breslau — gegenwärtig in Frankfurt — binnen Kurzem eine hohe Stelle im Justiz-Ministerium erhalten.

Ausland.

Deutschland.

Frankfurt. — Auszug aus dem Protokoll der 29. Sitzung der Bundesversammlung vom 7. April 1848: Der Ausschuß für Revision der Bundesverfassung erstattet nachstehenden Vortrag: Der Ausschuß glaubt, hoher Bundes-Versammlung vorschlagen müssen, den Bundesbeschluß vom 30sten v. M. so zu modifiziren, daß die höchsten Bundesregierungen aufgefordert würden, unter Zugrundelegung der Bundesmatrikel auf je 50,000 Einwohner einen Abgeordneten wählen zu lassen. Hiernächst hat der Ausschuß sich für verpflichtet gehalten, in Erwägung zu ziehen, inwieweit den übrigen in der hier abgehaltenen freien Ver-Versammlung ausgesprochenen Wünschen in Beziehung auf Wahlprinzipien und Wahlqualification, wie sie von dem Präsidenten dieser Versammlung am 2. April dem hohen Bundespräsidium mitgetheilt worden sind, zu entsprechen sei. Er hat sich hierüber in Einvernehmen mit der hohen Bundesversammlung beigeordneten

Männern des öffentlichen Vertrauens gesetzt und deren Gutachten vernommen. Diese Wünsche aber sind folgende: 1) daß in Beziehung auf die Einberufung einer konstituirenden Deutschen National-Versammlung die Wahl der Vertreter des Volkes so zu geschehen habe, daß je nach 50,000 Seelen ein Stellvertreter gewählt werde, daß, wenn der Ueberschuß der Bevölkerung 25,000 Seelen übersteigt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen sei, und daß jeder kleinere Staat dessen Bevölkerung nicht 50,000 Seelen erreicht, einen Vertreter zu wählen habe; 2) daß in Beziehung auf die Wahl der Abgeordneten zur konstituirenden Versammlung auf jeden Fall bei der Wählbarkeit keine Beschränkung durch Vorschriften über gewisse Eigenschaften in Beziehung auf Wahlcensus oder Bekenntniß einer bestimmten Religion vorkommen und eine Wahl nach bestimmten Ständen nicht angeordnet werden könne, „daß als wahlberechtigt und als wählbar jeder volljährige, selbstständige Staats-Angehörige zu betrachten sei; daß jeder Deutsche, wenn er die voranstehenden Eigenschaften besitzt, wählbar und dann es nicht nothwendig sei, daß er dem Staate angehöre, welchen er bei der Versammlung vertreten soll; daß auch die politischen Flüchtlinge, wenn sie nach Deutschland zurückkehren und ihr Staats-Bürgerrecht wieder angetreten haben, wahlberechtigt und wählbar sind; 3) daß die National-Versammlung so zusammenberufen werden müsse, daß sie bis zum 1ten Mai ihre erste Sitzung halten kann." — Wenn nun der erste Wunsch, auf Herabsetzung des Verhältnisses für die Vertretung auf 1 zu 50,000 Seelen bereits oben beifällig begutachtet worden, so findet der Ausschuß auch kein Bedenken, sich dafür auszusprechen, daß wenn der Ueberschuß der Bevölkerung 25,000 Seelen übersteigt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen sei. Das Resultat, wie es sich unter Zugrundelegung der Matrikel, nach dem jetzt befürworteten Verhältnisse herausstellt, legt der Ausschuß in einer Beilage vor.

Beilage.

Matrikel des Deutschen Bundes,
wie solche in der 9ten Bundestagssitzung vom 14. April 1842 berichtigt worden und von da an zu gelten hat.

Bundesstaaten:	Seelenzahl:	Abgeordnete: 1 : 50,000.
Oesterreich	9,482,226	190
Preußen	7,948,439	159
Königreich Sachsen	1,200,000	24
Bayern	3,560,000	71
Hannover	1,305,351	26
Württemberg	1,395,462	28
Baden	1,000,000	20
Kurhessen	567,868	11
Großherzogthum Hessen	619,500	12
Holstein-Lauenburg	360,000	7
Luxemburg-Limburg	253,583	5
Braunschweig	209,600	4
Mecklenburg-Schwerin	358,000	7
Nassau	302,769	6
Sachsen-Weimar	201,000	4
„ Koburg-Gotha	111,600	2
„ Meiningen	112,000	2
„ Altenburg	98,200	2
Mecklenburg-Strelitz	71,769	1
Oldenburg	220,718	4
Anhalt-Deßau	52,947	1
„ Bernburg	37,046	1
„ Cöthen	32,454	1
Schwarzburg-Sonderhausen	45,117	1
„ Rudolstadt	53,937	1
Hohenzollern-Hechingen	14,500	1
Liechtenstein	5,546	1
Hohenzollern-Sigmaringen	35,560	1
Waldek	51,877	1
Reuß, ältere Linie	22,255	1
„ jüngere Linie	52,205	1
Schaumburg-Lippe	21,000	1
Lippe	72,062	1
Hessen-Homburg	20,000	1
Lübeck	40,650	1
Frankfurt	47,000	1
Bremen	48,500	1
Hamburg	129,800	3
Summa	30,164.392	605

Was aber die übrigen Anträge in Beziehung auf die Wahl-Qualifikation betrifft, so glaubt der Ausschuß, sich eines näheren Eingehens enthalten zu dürfen, denn es scheint zu genügen, sich hinsichtlich dieser in dem Bundesbeschluß vom 30. v. M. ganz offen gelassenen Punkte auf das einstimmige Gutachten der Männer des öffentlichen Vertrauens zu stützen. Dieses aber geht dahin, daß es dringend anzurathen sei, die höchsten Regierungen möchten bei den vorzunehmenden Wahlen den von der hier versammelt gewesenen freien Versammlung ausgesprochenen Wünschen, so viel irgend möglich, entsprechen, die Bundes-Versammlung aber möge dieselben durch Bundesbeschluß zu den ihrigen machen.

Beschluß. Daß die Bundes-Versammlung, in Berücksichtigung des inmittelst bekannt gewordenen öffentlichen Wunsches und gestützt auf das einstimmige Gutachten der ihr beigeordneten Männer des öffentlichen Vertrauens, ihren Beschluß vom 30. v. M. in Beziehung auf die Verhältnißzahl der Vertretung dahin abändere und ferner in der Weise vervollständige, daß 1) die Wahl der Vertreter des Volks zu der konstituirenden Deutschen National-Versammlung so zu geschehen habe, daß, unter **Beibehaltung des Verhältnisses der Bundes-Matrikel**, je nach 50,000 Seelen ein Vertreter gewählt werde, daß, wenn der Ueberschuß der Bevölkerung 25,000 Seelen übersteigt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen sei, und daß jeder kleinere Staat, dessen Bevölkerung nicht 50,000 Seelen erreicht, einen Vertreter zu wählen habe; 2) daß in Beziehung auf die Wahl der Abgeordneten zur konstituirenden Versammlung auf jeden Fall bei der Wählbarkeit keine Beschränkung durch Vorschriften über gewisse Eigenschaften in Beziehung auf Wahlcensus oder Bekenntniß einer bestimmten Religion vorkommen und eine Wahl nach bestimmten Ständen nicht angeordnet werden könne; 3) daß als wahlberechtigt und als wählbar jeder volljährige, selbstständige Staatsangehörige zu betrachten sei; 4) daß jeder Deutsche, wenn er die voranstehenden Eigenschaften besitzt, wählbar, und dann es nicht nothwendig ist, daß er dem Staate angehöre, welchen er bei der Versammlung vertreten soll; 5) daß auch die politischen Flüchtlinge, wenn sie nach Deutschland zurückkehren und ihr Staatsbürgerrecht wieder angetreten haben, wahlberechtigt und wählbar sind; 6) endlich, daß dieselben die höchsten Regierungen ersuche, diese Wahlen so zu beschleunigen, daß, wo möglich, die Sitzungen der National-Versammlung am 1. Mai beginnen können.

Die zweite Sitzung des Funfziger-Ausschusses (deren Protokoll gestern mitgetheilt worden) fand am 5. April statt. In derselben wurden die Anträge in Betreff der Vertretung in der konstituirenden Deutschen National-Versammlung gestellt, worauf der obige Beschluß des Bundestages ergangen ist.

Frankfurt, den 9. April. Deutsche Brüder aus Oesterreich sind heute früh um 4 Uhr eingetroffen. Die Mehrzahl derselben wollte die Oesterreichischen Erbländer auf der vorberathenden Versammlung vertreten, die ihre Sitzungen am Dienstag bereits geschlossen hat. Aber nichts desto weniger werden es alle Deutsche mit Freuden vernehmen, daß wir die Oesterreichischen Männer des Volks hier froh willkommen heißen und uns von ihrer Anwesenheit, aus ihrem Wirken für die Einheit und Stärke Deutschlands Segensreiches versprechen. Die Angekommenen sind Graf von Auersperg (Anastasius Grün), als Vertrauensmann bei den Berathungen des Bundestags mitwirkend; ferner die Herren Andriani, Schuselka, Kuranda, Endlicher, Lanmarnuga, Schilling, v. Mühlfeld, v. Schmerling, Hornpostler, Giskrin, Gerold, Schneider. Begleitet sind diese Herren von sechs Wiener Studenten und den Wagen, mit welchem sie eintrafen, zierte die schwarz-roth-goldene Fahne, welche in den Wiener Märztagen im Kampf für die Freiheit von mehreren Kugeln durchlöchert worden ist.

§ **Hamburg**, den 10. April. Unsere Nachrichten aus Schleswig-Holstein sind folgende: Am 6. kam es zum ersten Vorpostengefecht zwischen den Schleswig-Holsteinschen und den Dänischen Truppen. Die Dänen wurden von Schleswig-Holsteinschen Jägern unter Anführung des Preußischen Lieutenants v. **Katzler** von Hostrup, einem Dorf zwischen Flensburg und Apenrade bis Rinkenis zurückgedrängt. Das Gefecht war kurz und lebhaft; auf Dänischer Seite fielen 1 Offizier und einige Gemeine, auf Schleswig-Holsteinischer waren nur einige Leute nicht erheblich verwundet. Auch Munition und 2 Kanonen wurden den Dänen abgenommen. — Am 7. landeten unter dem Schutz Dänischer Kriegsfahrzeuge Dänische Truppen auf Holnis, wo sie sich verschanzt haben. Durch eine diesseitige Batterie hat das Dänische Kriegsschiff „Geyser" einen Mast verloren und mußte ins Schlepptau genommen werden. — Berichte aus Rendsburg vom 9. melden, daß die Schleswig-Holsteinschen Truppen in Folge der Drohung Dänischer Kriegsschiffe, Flensburg zu bombardiren, die Stellung bei Bau geräumt und eine feste Position hinter Flensburg genommen haben. Der König ist in Flensburg eingezogen. Vor Kiel hat sich eine Dänische Kutterbrigg gelegt. — Gestern sind hier 2 Bataillone des 20. Preußischen Infanterie-Regiments nach Altona durchgegangen.

Bremen, den 10. April. — Gestern sind 1200 Mann Oldenburgischer Infanterie hier eingerückt, um an die Elbe zu gehen; in den nächsten Tagen werden weitere Truppen folgen. Es sind kräftige, gut eingeübte Leute, die vor Verlangen brennen, sich in Schleswig mit dem Feinde zu messen. Wie man vernimmt soll es mit der Ausrüstung der Artillerie in Oldenburg nicht so bestellt sein, wie man wünschen muß; es fehlt an neuen Geschützen, sogar Lafetten sollen in nicht genügender Anzahl vorhanden sein. Die Oldenburgischen Truppen werden übrigens nicht auf der Eisenbahn weiter gefördert, da man sich wegen der Transportkosten mit der Hannoverschen Bahnverwaltung nicht hat einigen können.

München, den 8. April. Unser König steht im Begriffe, den Schleswig-Holsteinern thätige Hülfe zu leisten, indem sechs der vorzüglichsten Baierischen Offiziere schleunigst an den Kriegsschauplatz abgeschickt werden. Es sind ferner aus der Privatkasse Sr. Majestät nicht unbedeutende Unterstützungen an einige hier befindliche Schleswiger zur Heimreise ausbezahlt worden. Auch finden die echt Deutschen Schritte der Preußischen Regierung am Bundestage in Bezug auf die Vorgänge in Schleswig von Seiten unserer Regierung die lebhafteste Unterstützung.

Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Sitzung die nachstehende Mittheilung an die bei der Frankfurter Versammlung befindlichen Mitglieder be-

(Hierzu zwei Beilagen und No. 1. des „Deutschen konstitutionellen Blattes für das Großherzogthum.")

schlossen: „Die Kammer der Abgeordneten hat in der heutigen Sitzung vom 4. April das unterzeichnete Direktorium beauftragt, die verehrlichen Mitglieder, welche dermal bei der Nationalversammlung in Frankfurt anwesend sind, unverweilt vor Abgang der Post in Kenntniß zu setzen, daß die Kammer durch einstimmigen Beschluß sich dahin ausgesprochen hat: daß sie zur Erzielung der Einheit Deutschlands und eines Deutschen Parlamentes auf den Grundlagen des reinen Prinzips der constitutionellen Monarchie sich forthin zu bewegen und nur in diesem Sinne und Geiste der Entwickelung des staatlichen Lebens die von der Zeit geforderte Vervollkommnung zu verschaffen gewillt sei, mit Beifügung des Wunsches, daß die in Frankfurt anwesenden verehrlichen Mitglieder dieses Prinzip als Grundlage ihrer Wirksamkeit aufnehmen, festhalten und in dessen Förderung und Vervollkommnung ausharren mögen." (Folgen die Unterschriften.)

Stuttgart, den 6. April. (Schw. M.) Sicherm Vernehmen nach ist im Hinblick auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse durch Beschluß des Bundestags die Besetzung der Bundesfestung Ulm verfügt worden. Gemäß der bestehenden Ordnung für diese Bundesfestung wird die Besatzung derselben zum Theil von der k. k. Oesterreichischen Regierung gegeben, und werden daher in kurzer Zeit eine Artillerieabtheilung von 300 Mann und ungefähr 3300 Mann Infanterie in die Bundesfestung einrücken. Auch kann der Fall eintreten, daß ein Durchmarsch von Oesterreichischen Truppen zu Besetzung der Bundesfestung Rastatt durch einzelne Theile des Landes in der nächsten Zeit erfolgen wird.

Ludwigsburg, den 6. April. (L. Tagbl.) Heute Nachmittag ging es sehr lebhaft auf unserem Bahnhofe zu. Es sind nicht weniger als 26 Stück Geschütz, und zwar 16 Sechspfündner, 6 Achtzehnpfündner, und 4 Zwölfpfündner für die Bundesfestung Ulm auf offene Wagen geladen worden, um mit der Eisenbahn bis Sießen transportirt zu werden. Eine Anzahl Munitionswagen wird folgen.

Oesterreichische Staaten.

Wien, den 9. April. Der bei dem Neapolitanischen Hofe beglaubigte diesseitige Gesandte, Fürst Felix Schwarzenberg, ist am 28. März von Neapel abgereist; über die Veranlassung zu diesem Schritte enthält die Wien. Ztg. vom heutigen Tage in ihrem amtlichen Theile Folgendes: Am Abend des 25. März erdreistete sich ein Volkshaufen, von dem Hause des Gesandten das Oesterreichische Wappen herabzureißen und auf öffentlichem Platze zu verbrennen. Eine vierzig Mann starke, von einem Offizier befehligte Abtheilung der Bürgergarde sah diesem Frevel zu, ohne den Versuch zu wagen, ihn zu verhindern.

Noch am nämlichen Abend reichte Fürst Schwarzenberg eine Note ein, um für diese Verletzung des Völkerrechts schnelle und angemessene Genugthuung zu begehren. Als am Morgen des 27sten noch keine Antwort erfolgt war, erließ der Gesandte eine zweite Note, um auf einer schnellen Antwort zu bestehen und zu erklären, daß er ein längeres Schweigen als einen Beweggrund betrachten müsse, um jede diplomatische Verbindung mit der Neapolitanischen Regierung abzubrechen. Im Laufe des Tages erhielt er hierauf eine Antwort. Da der Inhalt dieser Note keinesweges geeignet war, den Gesandten zu befriedigen, so blieb ihm nichts Anderes übrig, „als noch an demselben Tage ein Land zu verlassen, wo seine offiziellen Beziehungen durch eine grobe Verletzung des Völkerrechts unterbrochen worden waren, und wo sein längeres Verweilen keinen Nutzen mehr gewährt, sondern nur die Ehre und Würde des Kaiserhauses bloßgestellt haben würde."

Wien, den 10. April. — Die in der Wiener Zeitung gemeldete Nachricht von der Abreise der Kaiserin Mutter und des Erzherzogs war voreilig. J. M., so wie der Prinz, weilen noch hier, und die Kaiserin Mutter begiebt sich vermuthlich nach dem Schloß Persenburg in Ober-Oesterreich, der Erzherzog Ludwig aber nach dem Schlosse Schloßhof bei Preßburg. Die Vertreibung der Liguorianer, welche jener Fürstin so viel zu verdanken haben, hat einen erschütternden Eindruck auf sie gemacht. Auf diese vorgestern von hier verwiesenen Priester machen die Bauern von Engendorf ein förmliches Treibjagen, so daß die Nationalgarden herbeigerufen wurden, um sie zu retten! Sie haben hier große Besitzungen und viele Reichthümer zurücklassen müssen.

* Wien, den 10. April. Der Schluß des Ungarischen Landtags ist um einige Tage verschoben worden. Der Kaiser, dessen Abreise auf gestern festgesetzt war, wird uns erst am Mittwoch verlassen. Den Gesetzentwurf wegen eines jährlichen Landtages in Pesth hat der Kaiser bestätigt. — Unsere heutige Zeitung enthält die Meldung, daß der beim Neapolitanischen Hofe beglaubigte K. K. Gesandte Fürst Schwarzenberg sich veranlaßt gefunden hat, Neapel am 28. März zu verlassen. Ein Volkshaufe hatte von dem Gesandschaftshotel das Oesterreichische Wappen im Angesicht einer 40 Mann starken Abtheilung der Bürgergarde, ohne daß diese es verhindert hätte, herabgerissen und öffentlich verbrannt. Das Neapolitanische Ministerium versagte dem Gesandten die Genugthuung, worauf derselbe abreiste. — Die Truppensendungen nach Italien dauern fort, werden indeß äußerst langsam betrieben. Man scheint bereits entschlossen, Italien aufzugeben, jedoch nicht ohne Geldentschädigung und günstige Handelsverträge. — Die Katzenmusiken sind gegenwärtig hier an der Tages-Ordnung. In den letzten zwei Nächten erhielten dergleichen die rc. Schotten, Piaristen und Mechitaristen; auch vor die Häuser des verhaßten Justiz-Ministers, Grafen Taafe, und des päpstlichen Nuntius Viale-Prela, zog der aufgeregte Haufe. Letzterem wurde das Wappen abgerissen. Er hat sich aufs Land begeben und wird wohl binnen Kurzem nach Rom zurückkehren. — Das ehemalige Liguorianerklostergebäude ist zu Staatswerken bestimmt worden. — Aus Mailand gehen uns Briefe zu, daß dort die Nachricht eingetroffen sei, daß die Französische Regierung die jetzige Lombardische Regierung anerkenne, dem Verfahren Sardiniens seinen Beifall schenke und ein Heer von 60,000 Mann am Po aufstellen wolle, um nöthigenfalls die Sache Italiens zu unterstützen. Auch bringt die Mailänder Zeitung die Nachricht, daß ein Französisches Geschwader mit Truppen im Golfo di Spezzia eingelaufen sei. Die Italiener scheinen dies jedoch nicht gern zu sehen, indem sie Eroberungsgelüste befürchten. In officieller Weise wird ferner das Gerücht widerlegt, als hätte der Britische Gesandte gegen den Einmarsch des Sardinischen Heeres in die Lombardei Protest eingelegt. — Die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz sind: Feldmarschall Radetzky ist am 1. April mit 16,000 Mann von Montechiaro nach Verona auf dem Wege über Disenzano aufgebrochen. Ihm voraus geht durch alle Ortschaften ein Kommissair mit der Proklamation aus Crema, wodurch die Auslieferung von Waffen und Bereitung von Quartieren befohlen wird. In Verona sollen sich 22,000 Mann zusammenziehen. Dem gefangenen General Schönhals hat Radetzky geschrieben, er hoffe ihn bald zu befreien und an den treulosen Brescianern zu rächen, da er über 100,000 Mann verfügen könne.

Frankreich.

Paris, den 8. April. Die provisorische Regierung hat entschieden, daß der Eröffnung der National-Versammlung ein großes National-Fest auf dem Marsfelde vorhergehen soll.

Im letzten Conseil soll von Rückberufung Arago's und Beaujolly's aus Lyon die Rede gewesen sein, weil sie zur Freigebung eines aufsässigen Unteroffiziers genöthigt wurden. Man hat aber angeblich blos beschlossen, daß die zwei Regimenter, welche gegen die Subordination verstoßen haben, von Lyon entfernt, beurlaubt und neu organisirt werden sollen.

Alle Generale, welche zu den Comité's der verschiedenen Waffen gehörten, sind mit ihren Adjutanten zur Verfügung gestellt worden. Ausgenommen sind blos diejenigen Offiziere, welche Mitglieder des Vertheidigungs-Comité's oder demselben beigegeben waren.

Die provisorische Regierung hat eine Telegraphische Depesche aus Chambery erhalten, die ihr anzeigt, daß es dort am 4. April einer reactionären Bewegung gelungen sei, die Republik wieder abzuschaffen und die provisorische Regierung zu verjagen! Die Behörden Karl Albert's sind wieder eingesetzt worden. Im Ganzen waren kaum 800 Savoyarden, die aus Frankreich unbewaffnet zurückkehrten, und eine Anzahl Genfer Patrioten bei Einsetzung der Republik thätig.

Unsere Börse war heute ungemein belebt, und die Renten gingen namhaft in die Höhe. Dieses Steigen hat in einigen Gewinnst-Realisationen und vorzüglich in der nach Berlin gelangten Depesche des Kaisers von Rußland: „sich nicht in die westländischen Angelegenheiten zu mischen" seinen Grund.

Spanien.

Madrid, den 2. April. Die Verhaftungen dauern fort; man nennt die HH. Olozaga, Antonio Sejas, Galvez Canero und Andere unter den eingezogenen Personen. Hr. Salamanca soll mit Mehren bei der Englischen Gesandtschaft verborgen sein. Die Ruhe hält an.

Großbritannien und Irland.

London, den 6. April. Ihre Majestät die Königin wird nächsten Sonnabend mit dem ganzen Hofe nach Osbornehouse auf der Insel Wight abgehen. — Es geht in hohen Kreisen das Gerücht, daß die Königin im Monat Juli Irland besuchen wolle und der Lord-Lieutenant bereits davon in Kenntniß gesetzt worden sei, mit dem Auftrag, das Dubliner Schloß und die Vicekönigliche Wohnung zum Empfang der Königin in gehörigen Stand setzen zu lassen.

Die Chartisten-Bewegung greift mächtig um sich. In London sitzt seit gestern ein förmlicher Convent, der die Vorbereitungen leitet.

Italien.

Genua, den 1. April. (Köln. Ztg) Gestern kamen in dem Dampfschiffe „Virgilio" 180 freiwillige Neapolitaner hier an. Es war dies der erste Schub von — wie es hier verlautet — 6000 Mann, welche die Prinzessin Belgiojoso auf eigene Kosten aufstellen will. Diese Prinzessin befand sich gleichfalls an Bord des „Virgilio" und wurde von zahlreich versammelten Volkshaufen bei ihrer Landung im hiesigen Hafen mit unglaublichem Jubelgeschrei empfangen und in einer Sänfte nach dem Gouvernementshause gebracht. Abends ließ sich die Prinzessin in einer offenen Sänfte durch die ganze Stadt tragen, wobei unendlicher Volksjubel sie überall begleitete. Nicht weniger enthusiastisch war der Empfang jener Freiwilligen selbst, welche fast alle lebenslustige, freudige Gesichter waren. Alle trugen stahlgraue Kapotte und waren mit Flinten versehen. Die Hauptbedeckung allein war unregelmäßig. Kaum die Hälfte trug Feldmützen. Die Uebrigen trugen Hüte und Mützen von allen möglichen Formen. Im Hafen selbst wurden sie von einer Deputation der hiesigen Bürgergarden empfangen. Des Herzens und Küssens war kein Ende, bis die Ankömmlinge nach einer hiesigen Kaserne abmarschirten. Abends waren in allen Kaffeehäusern die hiesigen Männer der Bewegung um einige Neapolitaner versammelt. Wahrscheinlich werden sie heute Abend nach Pavia abmarschiren. Ob die von der Prinzessin Belgiojoso geworbenen Freiwilligen wirklich sich der Zahl von 6000 nähern, dürfte doch einigem Zweifel unterliegen, da sie nicht nur die Einkleidung aus eigenen Mitteln zu be-

streiten hat, sondern auch außerdem 1 ½ Franken per Mann täglichen Sold bezahlen muß, und zwar während der ganzen Dauer des Insurrections-Krieges, welcher, da er, bis auf das Kreuz auf der Brust, ganz den Charakter eines Kreuzzuges annimmt, noch sehr große Zweifel über seinen Ausgang und seine Dauer läßt. Dies ist nun zwar hier keinesweges die allgemeine Meinung, nach welcher die Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft, so zu sagen, vollendet ist. Die von den hiesigen und Turiner Zeitungen gegebenen Mittheilungen über die Zustände in der Lombardei verdienen wenig Glauben.

Rom, Sardinien und Toscana sollen einen Vertrag abgeschlossen haben, nach welchem Italien in 6 Staaten getheilt werden solle, als ein Staatenbund mit einem Bundestage in Rom.

Vermischte Nachrichten.

Posen, den 13. April. (Eingesandt.) Wie wir vernehmen und auch zu glauben berechtigt sind, stehen gegenwärtig 30 oder gar 40,000 Mann Preußischer Truppen zu unserem Schutze im Großherzogthum Posen; — und doch werden Deutsche ausgeplündert und gemißhandelt; — und doch müssen die Königlichen Beamten zu Strzalkowo über die Gränze flüchten und Schutz bei den Russen in Polen suchen; — und doch werden die Königlichen Posten im eigenen Lande nicht mehr durchgelassen; — und doch treffen die Königl. Postwagen **mit abgerissenen Adlern** hier ein!! Begreife, wer's kann!

Posen. — Einem hiesigen Bürger ist nachstehendes Schreiben aus Trzemeszno zugegangen, dessen Inhalt uns heute Vormittag durch den flüchtig gewordenen evangelischen Prediger aus Trzemeszno als in der Hauptsache durchaus richtig bestätigt worden ist. Wenige Tage vor diesen Blutscenen hatten die dortigen Israeliten zur Unterhaltung des Poln. Kriegsvolkes, welches aus Sensenmännern, bereits uniformirten Poln. Ulanen und der bewaffneten Schützengilde bestand, noch 50 Rthlr. freiwillig aufgebracht. Das einrückende Preußischen Militair, welches von der Verlängerung der Capitulation bis zum nächsten Voemittage noch nicht Kenntniß hatte, diese vielmehr leider zu spät von Gnesen aus durch einen Parlamentair bekam, soll dem Pomm. 14. Regimente angehört haben. Ein Offizier soll verwundet worden und ein Unteroffizier geblieben seyn.

Trzemeszno, den 11. April.

Kaum bin ich im Stande, Euch diese hier nachfolgende Nachricht mitzutheilen: Gestern 11 Uhr Vorm. rückte etwas Preuß. Militair hier ein; unsere Polen wollten es nicht hereinlassen, und gerade zu unserem Schrecken kam dasselbe von da herein, wo ich wohne. Es kam also zu einer kleinen Schlacht. Ich, meine Frau und Kinder, wie auch meine beiden Poln. Dienstmädchen, wir mußten uns in den Keller verbergen, indem die Kugeln um mein Haus herum wie ein Hagel fielen. So dauerte es zwei Stunden; nachdem dieses nachgelassen, begab ich mich auf meinen Boden, um zu sehen, wie die Sachen stehn. Um mein Haus herum und auf dem Markt lagen 13 Leichen von den Polen und eine Masse Verwundeter. Auch ein Jude wurde aus Unvorsichtigkeit von den Preußen erschossen. Nach dieser Scene verließ uns leider das Militair und überließ uns unserm Schicksal; es wurde also sämmtlichen Juden und Deutschen auf den Kopf geredet, die meisten Todten von den Polen wären von den Juden und Deutschen erschossen worden, selbst mir wollte man sagen, ich habe zum Fenster hinausgeschossen, was aber gewiß nicht wahr ist, und noch ein Glück, daß ich die Polnischen Dienstmädchen hatte, die immer um uns waren und sahen wie ich mich benommen habe, dennoch aber, wurde ich unter Begleitung mehrerer Sensenmänner und anderer Bewaffneten auf die Wache gebracht, bin aber bis jetzt noch frei. Kaum war das Preuß. Militair heraus, so wurde der jüngste Kutnowski erschossen, und noch andere Leute, von den Juden, todt geschlagen, es sind 4 oder 5 jüdische Leichen. Meine beiden Polnischen Mädchen sind sofort abgegangen, da sie fürchten mit uns zusammen todtgeschlagen zu werden. Denke Dir also meine Gemüthsstimmung in dieser Stadt, hier wo ich fürchte meines Lebens nicht sicher zu sein. Schreibe mir was ich anzufangen habe. Dein Bruder S. B.

Mg. Schildberg, den 9. April. Gestern hielt der kathol. Vikarius hier eine famose Predigt, versprach dem Bauer den Erlaß der Zinsen an den Gutsherrn, und bemerkte, daß nun keine Abgaben mehr zu zahlen sein werden, pflanzte eine Polnische Fahne auf die Kirche und erklärte den Behörden, daß er hierzu beauftragt sei, konnte sich aber nur mit der Gazeta polska ausweisen, die schon den Pelz vom Fuchse verschenkt und den Fuchs noch nicht gesehen hat. Der Landrath und Bürgermeister wollten die Fahnen abgenommen wissen, mußten aber ruhig abziehen, weil ein fanatischer Haufen Miene machte, mit Steinen dieselben zu vertheidigen. (Schlesi. Ztg.)

Marienwerder, den 9. April. Der Polizei-Präsident Lauterbach aus Königsberg, welcher seit 14 Tagen die Grenzgegenden gegen Rußland und Polen bereist, ist heute hier eingetroffen, und hat die beruhigende Nachricht mitgebracht, daß im Königreich Polen bis jetzt alles ruhig und die Landesgrenze mit Russen nicht stärker besetzt ist, denn früher, daß dagegen in der Gegend von Kalisch ein Russisches Observationskorps gegen das Großherzogthum Posen und Schlesien aufgestellt werde. Hr. rc. Lauterbach kehrt an die Grenze wieder zurück.

Thorn, den 8. April. Jenseit der Weichsel scheint man an das Fortbestehen des Friedens nicht mehr zu glauben. Die Grenze ist von morgen ab gesperrt, der Art, daß aus Polen Niemand nach Preußen darf, und Reisende von hier aus nur mit einem vom Russ. Konsul ausgestellten Paß nach Polen gelassen werden. Die vorhandenen Schußwaffen sind den Bewohnern Polens abgenommen worden. Starke Russische Truppenmassen befinden sich schon in der Nähe der Grenze (s. unter „Marienwerder.") Zur Zeit sind sie bis Plock vorgerückt, doch werden sie nächstens in den kleineren Städten Lipno, Włocławek, Nifzawa, erwartet, da für sie Quartiere bestellt worden sind. Nach der allgemeinen Stimmung zu urtheilen, die sich in allen Ständen laut kund giebt, dürfte der erste Russische Soldat, der unsere Grenze feindlich überschreitet, das Signal zu einer freiwilligen Erhebung en masse geben. (Königsb. Ztg.)

Bei Reorganisation der Provinz Posen würde es zur Zufriedenheit der Bewohner Polnischer Nationalität eben so nöthig seyn, auch die Militair-Angelegenheiten zu beachten. Der Pole fühlt zwar das Bedürfniß, sich in den Waffen zu üben und sich Alles anzueignen, was den angebornen militairischen Geist unterstützen kann, es widerstrebt aber seinem Charakter, seinen Sitten und seiner Muttersprache, Deutschem Kommando und Deutschen Offizieren zu gehorchen. Man formire einige Regimenter Infanterie, Kavallerie (Ulanen) und einige Compagnieen Artillerie, kleide sie in Uniformen mit nationalen Abzeichen und lasse sie nur von Offizieren Polnischer Abkunft in ihrer Muttersprache kommandiren. — Das Rekrutirungswesen und die Landwehrverhältnisse ließen sich in gleicher Art regeln, das Exercier-Reglement, so wie alle übrigen Militaireinrichtungen könnten die bestehenden bleiben und die Armee wie jetzt aus Märkischen, Pommerschen, Schlesischen, Sächsischen, Westphälischen, Preußischen und Rheinischen, künftig auch aus Polnischen Regimentern zusammengesetzt seyn. — Die nationale Einrichtung dürfte mehr wie alles andere die Polen der Provinz der Preuß. Staatsregierung befreunden. Grunwald, Rittmeister a. D.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen.

Erste Abtheilung, den 13ten November 1847.

Das Grundstück des Ober-Landesgerichts-Registrators Balthasar Rymarkiewicz sub No. 117. St. Martin zu Posen, nebst Garten, abgeschätzt auf 5199 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten Juni 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt in dem Dienstgelasse des Königlichen Steuer-Amts zu Birnbaum,

am 4ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

die Brücken- und Dammgeld-Erhebung zu Grosdorf bei Birnbaum an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1sten Juli d. J. ab zur Pacht ausbieten. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 50 Rthlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem Königl. Steuer-Amte in Birnbaum niedergelegt haben, werden zur Bietung zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steuer-Amte zu Birnbaum von heute während der Dienststunden einzusehen. Meseritz, den 7. April 1848.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Königlich Sächsische

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Aus dem über das Jahr 1847 erschienenen Berichte dieser Anstalt sind die nachfolgenden Resultate entnommen, aus welchen hervorgeht, wie dieselbe eine immer größere Ausdehnung erlangt, aber auch dagegen durch Auszahlung versicherter Capitalien den Beweis geliefert hat, wie wohlthätig der Einfluß auf die Hinterbliebenen ist, wenn der Versorger auf eine Lebens-Versicherungs-Polize Bedacht hatte. Denn unter den verstorbenen Mitgliedern sind zuverlässig Viele, deren Hinterlassene ohne die Hülfe der Kasse in Dürftigkeit versetzt worden wären.

Versicherungsanträge . .	489.	mit 549,300	Thlr.
Abgeschl. Versicherungen	389.	„ 404,000	„
Sterbefälle	112.	„ 126,100	„
Mitgliederzahl überhaupt	4419.	„ 5,258,000	„
Jahres-Einnahme		260,630	„
„ Ausgabe		132,483	„
Gesammtfonds		894,960	„

Nähere Auskunft und Anmeldung zu Versicherungen bei

George Treppmacher,
Agent in Posen,
Breitestraße No. 26.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der der Deutschen und Polnischen Sprache mächtig ist und die Handlung erlernen will, findet sofort ein Unterkommen bei

Gustav Bielefeld,
Markt No. 87.

של פסח

besten Honig, als eingelegte Gurken, so wie auch die beliebte frische Tischbutter ist zu haben Breitestr. No. 21. und Friedrichsstraße No. 16 vis-à-vis der neuen Brodhalle.

Isaac Reich.

Leise Anfrage.

Was ist der Herr General-Major von Willisen seinem Innern nach für ein Landsmann?

H.

Polen und Deutsche tragen jetzt ihre National-Farben, nur die Juden behelfen sich noch mit fremden! Sollten denn die ihrigen nicht noch zu ermitteln seyn?

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 12. April 1848. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Sgr.	Pf.	bis Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	5	7	1	14	5
Roggen dito	1	1	1	1	4	5
Gerste	—	26	8	1	1	1
Hafer	—	17	9	—	20	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	26	8	1	1	1
Kartoffeln	—	15	7	—	17	9
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	4	20	—	5	10	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	5	—	2	10	—

Vereinigter Landtag.

(Schluß.)

Herr Winzler rechtfertigte sich gegen die Ausstellung des Ministers und wies sie, falls sie sich auf ihn beziehen solle, zurück.

Herr v. Gaffron sprach über die Befugnisse des Landtags zur Berathung und Begutachtung der Vorlage. Sie sei allerdings überraschend gekommen, um so mehr, als man geglaubt habe, der Landtag werde sich nur mit der Grundlage der Wahl für die Verfassungs-Versammlung beschäftigen. Aus der Auseinandersetzung der Minister und dem eigenen Bewußtsein habe man sich indeß von der Dringlichkeit der vorliegenden Proposition und davon überzeugt, daß der Landtag doch jetzt noch das einzige gesetzliche Organ sei. Aus Gründen des inneren Rechts könne man die Beschlußnahme nicht ablehnen. Was zunächst den geforderten Credit von 15 Millionen Thalern für die Heeres-Mobilmachung betreffe, so könne man nicht verkennen, daß Stoff zum Kriege vorhanden sei und Preußen für Deutschland mit gerüstet sein müsse. Wolle man geistige Grundlagen, so dürfen auch materielle Mittel nicht fehlen. Ueber die etwanige Aufbringung möge das Ministerium entscheiden, eine Auflage könne aber lediglich den Wohlhabenden treffen. Was sodann die Bürgschaft bis zu 25 Mill. betreffe, so erscheine die Summe zwar bedenklich, man möge indeß erwägen, daß eine Bürgschaft noch keine Schuld sei. Habe man also Gründe der Nothwendigkeit zur Annahme der Vorschläge, so liegen auch moralische vor, da man in solcher Weise dem Ministerium Vertrauen zeige. Dieses erwecke Gegenvertrauen, daß die Regierung nämlich Kraft und Energie zur Herstellung der Ordnung entwickeln werde. Der Redner dankte schließlich dem Minister des Innern dafür, daß die ländliche Bevölkerung auf friedlichem, gesetzlichen Wege zu ihrer Pflicht geführt werde, und sprach den Wunsch aus, daß die Verhältnisse dieses Theils der Einwohner doch der künftigen Volksvertretung mit zuerst vorgelegt werden. Er stimmte schließlich für die vorliegenden Anträge.

Herr v. Bismarck-Schönhausen: Nachdem die dem Landtag vorgelegten wesentlichen Grundlagen bereits Gesetzeskraft erlangt haben, würde die Regierung in der nächsten Verfassungs-Versammlung einen wirksameren Schutz gefunden haben. Für die Kürze der Zeit bis zu der nächsten Versammlung seien 11½ Million Thlr. vollkommen ausreichend, und er (der Redner) müsse bedauern, daß man dem Landtage eine Bewilligung von 40 Millionen zugemuthet habe. Ueberhaupt habe man sich die Bedürfnißfrage gar nicht recht klar gemacht. Der Finanzminister habe im vorigen Jahre, als er die Stadt Aachen vertreten, gesagt, man müsse bei Geldbewilligungen sehr vorsichtig sein. Die Zeit sei allerdings zu kurz gewesen, um erschöpfende Vorlagen zu machen, das Ministerium hätte doch aber mehr geben müssen, als geschehen sei. Er protestire gegen das eingeschlagene Verfahren, denn die ganze durch den Industrialismus verschuldete Last (Unterbrechung) werde, nach den vorgeschlagenen Maßregeln, auf dem platten Lande und den kleinen Städten ruhn, der industrielle und Geldverkehr der großen Städte aber überwiegende Vortheile haben. Eben so unzeitig erscheine ferner der Erlaß der Mahlsteuer, indem abermals die kleinen Städte und das platte Land die Last davon tragen. Diese letztgedachte Handlung der Finanzgesetzgebung sei nur eine captatio benevolentiae gegen den Zeitgeist, wie er in den großen Städten auftauche. In den Provinzen wolle man auch Ordnung, aber keine Benachtheiligung des platten Landes. Schließlich könne er nur für eine freiwillige oder gezwungene Anleihe, oder für Steuern mit der ihnen durch die Stände beigelegten rechtsverbindlichen Kraft, endlich für die zu der Heeres-Mobilmachung bestimmten 15 Mill., aber er müsse gegen die Bürgschaft bis zu 25 Mill. Thlr. stimmen.

Herr Röpell vertheidigte die Ansicht der vorberathenden Abtheilung, welcher er angehört, wie die Forderungen der Minister, welche Schutz nach innen und außen verlangten. Die Summe von 15. Millionen sei nicht zu hoch, wenn man bedenke, daß damit 450,000 Mann auf die Beine gebracht werden, die Bürgschaft von 25 Mill. aber nur ein Obligo, und keine Forderung, es werden also nicht 40 Mill. gefordert. In der Vorlage sehe man aber andererseits einen Fortschritt des Constitutionalismus, indem die an der Spitze stehenden, alle Interessen des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues verstehenden rechten Finanzmänner, gleich dem Volke eine Theilung nach Provinzen ablehnen, und nur das Ganze im Auge behalten. Möge man daher dem Ministerium vertrauen und ihm überlassen, wie es die Summen aufbringen wolle. Er (der Redner) stimme für die unbedingte Bejahung beider Fragen der Abtheilung.

Herr Schauß (aus Berlin) erkennt vorerst die volle Befugniß des Landtags zur Abgabe eines Vertrauens-Votums an. Was aber die Garantie bis zu 25 Mill. Thlr. betreffe, so müsse er den Rechts- mit dem Boden des praktischen Lebens vereinigen. Bis zu dem Erscheinen der Volksvertreter seien 25 Mill. überflüssig. Das Land sei noch gar nicht so discreditirt, um solcher Summe zu bedürfen; eine Garantie komme aber einer Schuld gleich, und er könne dem preußischen Staat einen Besitz von 25 Mill. jetzt nicht zusprechen, welchen er doch, wenn Bürgschaft geleistet werden solle, haben müsse. Er (Redner) halte dafür, daß man mit einer ungleich geringeren Summe auskommen könne. Dazu müsse man den Credit durch Vertrauen stärken. Wolle die Versammlung die Bürgschaft übernehmen, so werde aber das Vertrauen eher schwinden als wachsen. Uebrigens könne auch er seine Ueberraschung nicht bergen, daß das Ministerium, Angesichts einer Geldklemme, ein Drittheil der Mahl-Steuer erlasse. Ferner gebe er zu bedenken, daß eine einfache Bürgschaft die Besitzenden nicht zur Hergabe ihrer Gelder veranlassen werde. Landbewohner, welche, wie er wisse, gar ihre Baarvorräthe vergraben, dürften die Gruben zur Stützung von Lombard- und Discontbanken nicht öffnen. Die Bankiers und Gewerbtreibenden seien aber selber zu gedrückt, um Beleihungen geben zu können. Deshalb, da baar Geld einmal gebraucht werde, und er sich von einer freiwilligen Anleihe nichts verspreche, schlage er vor: eine Zwangs-Anleihe von 5, höchstens 8 Mill., worüber vierproc. Obligationen gegeben werden, auszuschreiben, um jeder der einzelnen Provinzen je 1 Mill. zu Privatdiscont- und Lombardbanken zu bewilligen. Da letztere Zinsen einnehmen, so decke man etwanige Verluste und belaste nicht mit neuen Zinsen. (Der Vorschlag fand keine Unterstützung, konnte also nicht einmal zur Abstimmung kommen.)

Der Herr Finanzminister Hansemann entgegnete zuerst, es wäre nicht Sache der Regierung, diesen oder jenen zur Ausführung empfohlenen Plan zu prüfen, indem keine bestimmten Pläne erwogen und genehmigt werden sollten. Es handelte sich nur darum, in außerordentlicher Zeit dem Ministerium die Mittel zu geben, in außerordentlicher Weise den Bedürfnissen, wenn auch nicht ganz zu genügen, so doch möglichst gerecht zu werden. Wenn er daher jetzt erwiedere, so geschehe es nur, um die, von dem Ministerium ergriffenen geeigneten Mittel zu beleuchten. Es sei von dem üblen Eindruck, welchen eine Anleihe oder Steuererhebung machen werde, gesprochen worden. Glaube denn aber wirklich irgend Jemand, daß man in Zeiten ungewöhnlicher Aufregung ohne außerordentliche Mittel durchkommen könne? Ferner habe man einen Widerspruch des zeitigen Finanzministers mit dem vorjährigen Abgeordneten von Aachen erblicken wollen. Dem sei aber nicht so. Er (der Redner) habe früher nur gesagt: der Landtag müsse auch in Kriegszeiten über Anleihen und Steuern beschließen. Der wahre Sinn des Constitutionalismus bedinge es aber, daß die Staatsgewalt im Verein mit der Krone durch den Volkswillen gestärkt werde. Weil sich aber die jetzigen Minister ganz als constitutionelle fühlen, so werden sie, falls sie kein Vertrauensvotum erhalten, ihre constitutionellen Pflichten zu erfüllen wissen. Weiterhin haben zwei Redner den Mahlsteuer-Erlaß getadelt. Dagegen sei zu bemerken, daß, wie die Regierung die Pflicht habe, zu wachen, daß nicht Gewaltthat an die Stelle der Freiheit trete, so sie auch ungerechten Verhältnissen abhelfen müsse. Die Mahl- und Schlachtsteuer betrage für den Kopf über 50 Sgr. Durch den Erlaß der ersteren werde gerade der am meisten Ueberbürdete erleichtert. Bis zu dem Erscheinen der Volksvertretung werde aber die Erhebung neuer Steuern vermieden werden müssen, die Unterstützungen der Bank aber ebenfalls gut wirken. Vor der Summe 25 Million. möge man indeß nicht zurückschrecken (der Minister führte hier Beispiele an, konnte aber von dem Berichterstatter nicht verstanden werden.) Der Redner schloß mit der Bitte an die nach ihrer Heimath zurückkehrenden Abgeordneten, dahin zu wirken, daß Jeder mit Muth und Vertrauen den schwierigen Umständen entgegentrete, daß Jeder, soviel er es vermöge, in gewohnter Weise lebe, damit keine Stockung eintrete. Jeder möge aber auch bedenken, daß Angriffe auf Eigenthum, Gewaltthaten, Drohungen oder dergl. die Zustände nur verschlimmern. Wenn die Lage der Arbeiter verbessert werden solle, was, mit Allen, das Ministerium sich besonders angelegen sein lasse, so könne das nur im Wege friedlicher Erörterung geschehen. Eine jede Drohung vermehre lediglich die Stockung und verschlimmere die Lage der Arbeiter, während wir Alle doch deren Verbesserung freudig wünschen. (Bravo.) Alle Klassen der Nation möge aber inne werden, daß in Preußen Ordnung und Freiheit nicht getrennt werden.

(Wiederholter Beifallsruf.)

Hr. v. Vincke hielt jetzt eine glänzende Rede zum Schutze des Ministeriums und beschloß damit den vereinten Landtag, auf welchem er schon mannigfache Siege gefeiert. Der Redner berührte, daß Preußens Finanzlage im Verhältniß zu der anderer Europäischer Staaten sehr glänzend sei, indem mit den Fonds zum Austausch der Kassenanweisungen — im Monat März und den ersten acht April-Tagen seien übrigens nur etwa 90,000 Thaler Kassenanweisungen gegen baares Geld eingelöst worden — der Schatz jetzt doch über 15 Million Thaler baar zu verfügen haben. Ferner zeigte der Redner, daß und wie gründlich das Ministerium bei Stützung des Kredits zu Werke gehe und die erste Volksvertretung schon am 22. Mai, dem historisch denkwürdigen Jahrestage (der Verfassungs-Verordnung von 1815) einberufen wolle. Er schloß damit, das die geringfügigisten Umstände, wie das Einziehen Deutscher Republikaner aus Paris, mit Unterstützung mobiler Französischer Nationalgarden, einen Krieg anfachen können. Es handle sich aber bei dem Vertrauensvotum um die Geltung Preußens in Deutschland. Die Stände in Darmstadt und Stuttgart hätten ihren Ministern schnell ein Vertrauensvotum gegeben. Darum mögen auch die Mitglieder des Vereinigten Landtags nunmehr zeigen, daß sie noch die alten Preußen seien, und jenes Votum noch im vollsten Maaße geben. Ein neues Ministerium sei jetzt nicht wohl möglich, und er möchte wissen, wer von den Rednern, welche heut gesprochen, die Stelle der Minister, welche wahrlich nicht auf Rosen, sondern in Dornen säßen, einzunehmen vermöchte. Er wolle damit Niemandem zu nahe treten, aber es sei dies seine persönliche Meinung. Jedes Mißtrauensvotum erachte er für einen Verrath am Vaterlande, und deshalb stimme er entschieden für das Ministerium. (Rauschender, lang anhaltender Beifall, nach welchem der Ruf zur Abstimmung allgemein laut wird und immer stärker und nachhaltiger aufrecht erhalten wird.) Herr von Thadden, welcher sprechen will, kann unter den Zeichen entschiedenster Mißbilligung nicht zu Worte kommen. Auf Befragen des Marschalls erhebt sich die ganze Versammlung für die Abstimmung, welche nach des Referenten Knoblauch Antrag auf beide Fragen des Abtheilungs-Gutachtens gerichtet wird. Mit einer, an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit beschließt die Versammlung, daß die Regierung ermächtigt werde, auf außerordentlichem Wege, zum äußern und innern Schutze des Staats 15 Mill. Rthlr. zu beschaffen; zur Herstellung des innern Kredits, wie zur Erhaltung von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft Garantieen bis zu 25 Million Rthlr. unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß die, aus diesen Garantien etwa entstehenden Verluste möglichst verhütet werden.

Der Landtags-Kommissar Minister Camphausen dankte Namens der Regierung für das ihr in dieser Abstimmung bethätigte Vertrauen, welchem zu entsprechen ihr hoffentlich gelingen werde. Die Ueberzeugung werde sich durch die Abstimmung auch im Lande geltend machen, daß die Mitglieder des Landtags Vertrauen zu der Gegenwart und Zukunft des Staates haben.

Die einzelnen Mitglieder verließen großentheils nunmehr den Saal, und Herr Gr. v. Gneisenau hatte Mühe, sich Gehör zu verschaffen. Er fragte nämlich bei dem Minister des Innern an, wie es komme, daß der hiesige Magistrat alle brodlosen, hier nicht ortsgehörigen Arbeiter ausweisen wolle. Wenn sich das auf Ausländer beziehe, so wolle er nichts dagegen haben, wohl aber müsse er sich dagegen verwahren, daß das platte Land nun überschwemmt und die Gleichheit vor dem Gesetze verletzt werde.

Staatsminister des Innern v. Auerswald: Die Regierung werde überall die Gesetze erhalten, deß könne der Anfragende gewiß sein, eben so aber auch, daß eine Behörde, wie der Berliner Magistrat, nichts Gesetzwidriges ausführen werde. Er (der Minister) könne, da die Frage nicht angemeldet worden, eine erschöpfende Auskunft nicht geben. Herr (Syndikus) Möwes zeigte, daß

das von dem Magistrat in Uebereinstimmung mit dem Polizei-Präsidium vorgenommene Verfahren auf früheren Gesetzen beruhe.

Herr v. Saucken-Tarputschen bat das Ministerium nochmals thatkräftigst und schleunigst die Ruhe, Ordnung und Sicherheit herzustellen. Herr v. Thadden wollte wiederum sprechen, ward aber nachmals entschieden von der Versammlung daran gehindert. Herr Siebig (aus Breslau): „Ich wollte über die Mahl- und Schlachtsteuer" .... (tobende Unterbrechung, der Redner muß die Bühne verlassen.)

Landtags-Commissar: Die K. Vorlagen seien erledigt, Bittschriften nicht vorhanden, die Regierung habe auch keine Mittheilungen mehr zu machen, und er gebe nun anheim, ob man sich noch mit neuen Gegenständen beschäftigen wolle. Der Fürst Lychnowski beantragt wiederholentlich den Schluß der Debatten, welchen der Marschall auch ausspricht, und fragt, ob die Versammlung den Beschluß der 2. Abtheilung, welche eine Bittschrift von 30 Mitgliedern der Sächsischen Provinzialstände über Entlastung des Grundeigenthums zurückgelegt, genehmige. Die Versammlung spricht ihre Beistimmung aus.

Der Marschall Fürst zu Solms entließ nun die Mitglieder, welche auf beiden Landtagen Sonder-Interessen nicht vertreten hätten. Letztere würden aber von nun an weniger als je an der Zeit sein. Er selbst habe auf die Dominial-Polizei, die Gerichtsbarkeit, Steuer- und Jagd-Gerechtigkeit freiwillig verzichtet. (Bravo). Wo alle Consequenzen des constitutionellen Systems gezogen werden sollen, seien derartige Vorrechte nicht am Platze. Preußen könne nie Das thun, was andere Deutsche Staaten während der letzten 20 Jahre gethan, indem sie zwar constitutionell gewesen, aber die Consequenzen daraus nicht gezogen hätten. Dieser aber bedürfe es, nicht mehr als für die Wohlfahrt tauge, aber auch nicht weniger, denn das sei Reaction und deshalb verwerflich. Alle hoffen und glauben, daß sich in Preußen unter constitutionellen Formen befriedigende Zustände heranbilden werden. Aber in Preußen sehe jeder auf Deutschland. Keiner der Anwesenden sei so alt, um sich für den Gedanken der Einheit nicht begeistern zu können. Daß dieses große Ziel nicht unter gewöhnlichen Umständen und vollkommener Ruhe erstrebt werden konnte, war anzunehmen gewesen. Die Opfer, die Viele zu bringen haben, werden gewiß Niemanden zurückschrecken. Mit einem dreimaligen, stürmisch wiederholten Lebehoch auf Se. Majestät den König schloß der Marschall seine Rede. Der Landtags-Commissar erklärte im Namen Sr. Majestät des Königs den zweiten vereinigten Landtag für geschlossen. (Schluß der Sitzung — welcher auch der General-Steuer-Direktor Kühne beigewohnt hatte — $1\frac{1}{4}$ Uhr. Das Protokoll wird am 11. Morgens um 9 Uhr verlesen werden.)

Neueste Nachrichten.

Kassel den 10. April. (Kass. Ztg.) Die Stadt ist seit gestern Nacht in großer Aufregung. Seit einigen Tagen hatten bei nächtlicher Weile mehrere lärmende Bezeigungen öffentlicher Ungunst sowohl gegen frühere, als noch im Amte stehende Staats-Beamte statt; gestern Abend hatte jedoch eben eine zahlreiche Menge einem gegenwärtigen Ministerial-Vorstand ein freudiges Lebehoch gebracht (nach einigen Berichten wäre das Haus eines anderen Staatsdieners mit minder willkommenen Lauten begrüßt worden) und zog in Gegenwart eines Bürgergarde-Pikets über den Garde du Corps-Platz, als eine noch nicht genau bekannte Anzahl (nach Einigen zwanzig, nach Anderen vierzig) Garde du Corps im Stall-Anzuge, aber mit Pallaschen bewaffnet, bei den Meßbuden den Volkszug angriff, Bewaffnete und Unbewaffnete zum Theil schwer verwundete und sich dann in die Kaserne begab, wo von beiden Seiten auch Schüsse fielen. Sofort wurde Allarm geschlagen, mit Blitzesschnelle ging die Kunde durch die Stadt; in kurzer Zeit waren Barrikaden errichtet und die ganze innere Stadt abgesperrt; eine Abtheilung Bürgergarde stellte sich vor dem Palais, andere starke Abtheilungen auf dem Königs-Platz, in der Königsstraße 2c. auf; eine Menge Volkes eilte ins Zeughaus und bemächtigte sich vieler Waffen. Die ganze Nacht hörte man schießen. Die Garde du Corps wurden noch um 12 Uhr nach der Umgegend verlegt. Heute früh ist ihre Kaserne mit Bürgergarde besetzt; eben ist das Volk beschäftigt, die Inschrift über dem Portal abzunehmen. Die Stände sind versammelt, und die Minister haben sich nach dem Palais begeben. In Folge dieser Ereignisse ist nachstehende Kundmachung erschienen:

„Mit tiefem Schmerze beklage Ich ein Ereigniß, das in der letzten Nacht zu bedauerlichen Störungen der öffentlichen Ruhe in Meiner Residenzstadt Veranlassung gegeben hat. Finde Ich auch noch darin Beruhigung, daß, so weit der Sachverhalt bis jetzt ermittelt werden konnte, ein Menschenleben nicht zu beklagen ist, und daß nur einzelne Garde du Corps es waren, welche sich ohne Kommando Exzesse gegen hiesige Einwohner zu Schulden kommen ließen, so habe Ich Mich dennoch alsbald veranlaßt gesehen, den Ausmarsch der Garde du Corps und nun die Auflösung derselben anzuordnen. Die Schuldigen wird die Strenge des Gesetzes treffen, und es wird zu diesem Ende die nothwendige Untersuchung alsbald eingeleitet werden. Ich setze in die Bürger Meiner Residenz das Vertrauen, daß sie in den bereits getroffenen Anordnungen den Beweis Meines ernsten Willens zur gesetzlichen Ahndung des fraglichen Vorfalles erkennen, darin Beruhigung finden und sich nicht zu Schritten werden verleiten lassen, die für sie selbst und das Land nur die traurigsten Folgen haben können.

Kassel, am 10. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Baumbach. Schwedes. Weiß. Meyer. Eberhard."

Rendsburg, den 8. April. Der Commandeur der Königl. preußischen Truppen, Oberst v. Bonin, hat während der Abwesenheit des kommandirenden Generals das Commando in der Festung Rendsburg übernommen.

Rendsburg, den 9. April, 8 Uhr Abends. Ein so eben hier angekommener Beamter aus Flensburg berichtet, daß nach einem hartnäckigen Treffen bei Bau, bei der Gefahr des Anzuges der auf Holnis gelandeten Dänen, da gleichzeitig 2 dänische Kriegsschiffe der Stadt gegenüber lagen, vom kommandirenden General heute Mittag der Befehl zum Aufgeben der Position in und um Flensburg ertheilt sei.

Kiel, den 9. April. Der vor einigen Tagen nach Dänemark abgegangene preußische Courier, welcher die peremtorische Aufforderung zum Zurückziehen der dänischen Streitkräfte aus Schleswig überbracht haben soll, hat den König in Sonderburg getroffen und ist, wie man hört, mit einem Königlichen Dampfschiffe nach Bülk (2 Meilen von hier) zurückgegangen und dort ans Land gesetzt, um die Rückreise über Kiel nach Berlin in größter Eil anzutreten. Es scheint nicht, daß der Empfang seiner Depeschen ein günstiger gewesen sei.

Wien den 10. April. Die Wien. Ztg. meldet in ihrem amtlichen Theil: „Durch einen aus dem Hauptquartiere Verona am 5ten d. M. abgegangenen Courier des Feldmarschalls Grafen Radetzky erfahren wir, daß die piemontesische Armee mit ziemlich starken Kolonnen, unter Führung des Königs, gegen die Stellung am Mincio vorzurücken Miene macht, welchem Angriffe mit seinen Truppen zu begegnen der Feldmarschall sich bereitet."

Krakau den 10. April. Dem hier erscheinenden Dziennik Narodowy zufolge, soll sich die Stärke der jetzt im Königreich Polen stehenden Russischen Truppen, mit Inbegriff der Tscherkessen, Kosaken und Muhamedaner, auf 80,000 Mann belaufen, die aber angeblich in Folge der Ereignisse in Frankreich, Italien und Deutschland bis auf 200,000 Mann verstärkt werden sollten.

Krakau, 10. April. Der Allg. Ztg. schreibt man von der galizischen Gränze vom 3. April: „Nachdem schon durch mehrere Tage an der russisch-polnischen Gränze der Durchzug sehr erschwert wurde, ist derselbe am 30. März Abends ganz aufgehoben worden, so daß gar kein Verkehr mehr stattfinden kann. Personen, welche von Krakau mit der Post abfuhren, kamen in wenigen Stunden wieder zurück. Der Postwagen selbst wird gleich an der Gränze beim Schlagbaum aufgehalten, hier werden durch russische Beamte die Briefschaften in Empfang genommen und dem österreichischen Postconducteur nicht einmal der Eingang in das nahe gelegene Wirthshaus gestattet. Für Krakau ist dies ein harter Schlag bei der ausgebreiteten Handelsverbindung mit Russisch-Polen. Namentlich bekommen wir hohe Getraide-Preise, da der Bedarf in hiesiger Gegend größtentheils von dort gedeckt wird. Unerwähnt kann ich nicht lassen, daß ein Krakauer Getraidehändler in Michalowice, dem ersten Orte in Russisch-Polen, mit Knutenhieben bestraft und in Eisen über die Gränze geschickt wurde, weil er, um Neuigkeiten befragt, von dem Jubel in Oesterreich über die verliehene Constitution erzählte. Dieser Getraidehändler ist ein achtbarer, höchst gebildeter Mann. Nach den verläßlichsten Nachrichten stehen jetzt einige Armee-Corps in Russisch-Polen, jedes ungefähr 40,000 Mann stark. Das uns am nächsten liegende Corps, 2 Meilen von der Oesterreichischen Grenze, befehligt General Rüdiger, Staabs-Kommandant ist General Engelhardt. Obwohl man im Warschauischen eine Erregung unter den Einwohnern wahrnimmt, so ist es doch noch nirgends zu einem Ausbruche gekommen, das Militair bivouakirt auf der Straße und es sind so strenge Maßregeln getroffen, daß von einem geselligen Leben auch nicht die geringste Spur wahrzunehmen ist. Aus Krakau und Galizien ziehen sehr viele junge Leute nach Posen, wo bereits Polnische Legionen gebildet werden. Die Besatzung von Krakau wurde durch ein Bataillon Infanterie verstärkt und ein Infanterie-Regiment soll noch nachfolgen. Bestimmt kann ich versichern, daß bis jetzt in Galizien nirgend eine gewaltthätige Auflehnung vorgekommen ist, und daß der Kern der Bevölkerung, Bürger und Bauer, fest an Oesterreich hängt."